

Vereinbarung zur Abwendung der Unterbrechung der Stromlieferung

zwischen der

Energiedienst AG
Schönenbergerstr. 10
79618 Rheinfelden

– im Folgenden „EDAG“ genannt –

und

Vor und Nachname, ggf. Firmenname

Straße, Hausnummer (bitte kein Postfach)

PLZ, Ort

Telefonnummer für evtl. Rückfragen

– im Folgenden „Kunde“ genannt –

1. Unter der Kundennummer _____ bestehen aktuell Zahlungsrückstände in Höhe von _____ €. (diese können gerne telefonisch unter 07623 92 1200 erfragt werden)
2. Der Kunde verpflichtet sich den bestehenden Zahlungsrückstand in sechs monatlichen Raten vollständig auszugleichen:

	Betrag	fällig am
1. Rate	€	
2. Rate	€	
3. Rate	€	
4. Rate	€	
5. Rate	€	
6. Rate	€	

Die erste Rate ist sofort fällig. Falls die Fälligkeit auf einen Sonn- oder Feiertag fällt, verschiebt sich die Fälligkeit auf den darauffolgenden Werktag.

Die Raten sind auf folgendes Konto zu überweisen:

IBAN: DE84 6837 0034 0091 4200 01
Name der Bank: Deutsche Bank
Lörrach BIC: DEUTDE6F683
Verwendungszweck: bitte die Kundennummer angeben

Bitte beachten Sie: steht eine Jahresabrechnung im Gültigkeitszeitraum dieser Vereinbarung an, wird diese Vereinbarung mit Erstellung der Jahresabrechnung gelöscht. Bitte melden Sie sich dann sofort nach Erhalt der Jahresabrechnung um ggfls. eine weitere Zahlungsvereinbarung mit uns zu treffen. Sie erreichen uns montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 15 Uhr unter der 07623 92-1200. Oder schreiben Sie uns eine E-Mail an kundenservice@naturenergie.de.

3. Gerät der Kunde mit einer Rate in Zahlungsrückstand, ist die EDAG berechtigt, die sofortige Begleichung der gesamten noch offenen Forderung zu verlangen.
4. Teilt der Kunde der EDAG den aktuellen Zählerstand bzw. die aktuellen Zählerstände mit, erstellt die EDAG ein auf Basis des tatsächlichen Verbrauches angepasstes Vereinbarungsangebot.
5. **Gleichzeitig verpflichtet sich der Kunde die monatlichen Abschlagsforderungen pünktlich zu bezahlen.
(diese können gerne telefonisch unter 07623 92 1200 erfragt werden)**
6. Nimmt der Kunde dieses Angebot in Textform (per Brief, Mail oder Fax) an, verpflichtet sich die EDAG, die angedrohte Versorgungsunterbrechung nicht mehr durchzuführen, solange der Kunde seine sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Pflichten nachkommt. Die EDAG ist an dieses Angebot bis zum Zeitpunkt der Versorgungsunterbrechung gebunden. Mit Durchführung der Versorgungs-unterbrechung erlischt dieses Angebot zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung.
7. Erfüllt der Kunde seine sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Pflichten nicht, d. h. leistet er einzelne Raten oder Abschlagszahlungen nicht oder nicht fristgerecht, ist die EDAG berechtigt, unter Beachtung der Vorgaben des § 19 Absatz 3 und Absatz 4 der Grundversorgungsverordnung Strom bzw. Gas (StromGVV/GasGVV), die Versorgung zu unterbrechen.
8. Diese Vereinbarung wird wirksam, indem der Kunde gegenüber der EDAG durch Unterzeichnung dieser Vereinbarung oder in Textform (per Brief, Mail oder Fax) erklärt, dass er dieses Angebot annimmt.

Datum

Unterschrift Kunde

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) die Energiedienst AG, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Energiedienst AG auf dieses Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bankname: _____ BIC: _____

IBAN: _____

Kontoinhaber: _____ (nur falls abweichend vom Vertragspartner)

Datum: _____ Unterschrift: _____

Vier von fünf unserer Kunden nutzen bereits die Vorteile des SEPA-Lastschriftverfahrens - machen Sie mit!

Zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen werden die anfallenden Kosten von Ihrem Konto abgebucht oder Guthaben erstattet. Alle Bewegungen sind auf dem Bankkontoauszug nachvollziehbar.

Ihre Vorteile: keine Überwachung der Zahlungstermine
 kein Ausfüllen von Zahlungs- oder Überweisungsträgern
 keine lästigen Zahlungserinnerungen und Mahnungen

Das SEPA-Lastschriftmandat kann jederzeit, ohne Einhaltung von Fristen, zurückgezogen werden - Anruf genügt